

Hygienekonzept SVB Bewegungslandschaft

1. **Maskenpflicht ab 6 Jahren an folgenden Orten:**
 - a. Betreten und Verlassen der Sportstätte
 - b. Laufwege im Gebäude (Flure)
 - c. Umkleiden
 - d. Toiletten
 - e. In der Bewegungslandschaft für Begleitpersonen

2. **Vor dem Sport Hände waschen / desinfizieren**

Jeder muss in der Umkleide die Hände **nach Betreten** der Sportstätte waschen oder desinfizieren.

3. **Nach dem Sport Hände waschen / desinfizieren**

Jeder muss in der Umkleide die Hände **vor Verlassen** der Sportstätte waschen oder desinfizieren.

4. **Abstand**

Im Gebäude auf den Laufwegen gilt die Abstandsregel von 1,50 m.

5. **Umkleide**

Jeder Nutzergruppe steht eine Umkleide zur Verfügung. Es ist keine Geschlechtertrennung möglich.

6. **Betreten des Paladions**

Die Nutzergruppe wird von einer Person an der Servicetheke angemeldet. Die restliche Gruppe muss vor dem Haus warten. Der Zugang erfolgt nach Anmeldung über einen separaten Eingang.

7. **Betreten der Bewegungslandschaft**

Die Nutzergruppe wird direkt in der Umkleide von einem Mitarbeiter abgeholt. Selbständiges Verlassen der Umkleide oder ein Aufenthalt im Vorraum sind nicht erlaubt.

8. **Nutzungsdauer**

Die Nutzungsdauer wird um 5 Minuten gekürzt. 10 Minuten vor Ende der Buchungszeit wird die Gruppe zum Aufräumen aufgefordert. Danach begleitet der Mitarbeiter die Gruppe zurück in die Umkleide.

9. **Toiletten**

Bitte das Behinderten-WC direkt neben den Umkleidekabinen oder die Toiletten in der zugeteilten Umkleide nutzen.

10. **Lüftung**

Die Lüftung der Bewegungslandschaft erfolgt zwischen den Gruppenwechseln durch unsere Mitarbeiter.

11. **Krankheitssymptome**

Bei folgenden Symptomen bleiben Sie und Ihr Kind bitte zu Hause:

 - a. Fieber (das Kind muss mind. 48 Stunden symptomfrei sein)
 - b. Husten und Fließschnupfen
 - c. Erbrechen (das Kind muss mind. 48 Stunden symptomfrei sein)
 - d. Unwohlsein und Schwindel

12. **Kontakt zu Corona-Infizierten**

Von der Nutzung ausgeschlossen sind Personen die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten.

13. **Terminstornierung**

Sollte der Termin aufgrund eines erneuten Aufflammens der Corona Pandemie von Seiten der SVB abgesagt werden müssen, gibt es die Möglichkeit einen Alternativtermin zu buchen oder das Geld vollständig erstattet zu bekommen.

14. **Dokumentationspflicht**

Die Dokumentationspflicht obliegt dem Mieter. Der Mieter muss die Kontaktinformationen der anwesenden Kinder bzw. deren Eltern haben.